

Versetzung von NRW in ein anderes Bundesland

Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. Mai 2020 12:11

Wenn man keine familiären Gründe angeben kann, hat man als Beamtin/er wohl gar keine Chance das Bundesland zu wechseln, ohne zu kündigen und damit seine Pensionsansprüche zu verlieren. Stimmt das so? Eigentlich verstößt das gegen das Grundrecht der Freizügigkeit oder nicht? Wenn ich nicht schon so lange im Dienst wäre, würde ich mir das heutzutage wahrscheinlich tatsächlich mit der Verbeamtung nochmal überlegen. Ich würde so gerne einfach ans Meer ziehen. Geht aber nicht.